PROTOKOLL

der Sitzung des Grossen Landeskirchenrats vom 25. November 2015 um 14.00 Uhr im Rathaus, Altdorf

Vorsitz: Hans Gisler, Attinghausen; Präsident Grosser Landeskirchenrat

Anwesend: 36 Mitglieder des GLKR; 5 Mitglieder des KLKR

Entschuldigt: Vreni Herger, Bauen; Annagret Gisler, Bürglen; Josef Brücker

Seedorf; Edy Imhof, Vertreter des Dekanats

Gäste: Felicitas Schweizer, Präsidentin Ev.-Ref. Landeskirche Uri

Pressevertreter: Neue Urner Zeitung und Urner Wochenblatt

Traktanden: 1. Begrüssung

2. Besinnung

3. Bericht und Antrag zur Änderung der Verordnung über den Finanzausgleich der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri

4. Budget 2016

5. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des Kleinen Kirchenrats über wichtige laufende Geschäfte

6. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40-42

7. Fragen und Anregungen

1. Begrüssung 060.005

Wir stehen kurz vor der Adventszeit, in Erwartung von Weihnachten, dem Fest der Begegnung mit Christus. Präsident Hans Gisler erinnert daran, dass Millionen Menschen sich auf der Flucht befänden. Das Schicksal der Menschen in Not, dürfe uns nicht gleichgültig sein. Wir beten alle gemeinsam das "Vater unser".

Hans Gisler begrüsst alle zur Landeskirchenversammlung, im Besonderen die neue Sekretärin der Landeskirche Uri, Frau Angela Jauch. Er dankt ihr für ihre Arbeit für den Grossen Landeskirchenrat sowie für den Kleinen Landeskirchenrat. Ein herzliches Dankeschön geht auch an ihre Vorgängerin, Frau Alice Bissig, für ihr kompetentes Wirken in der Landeskirche. Ebenfalls begrüsst wird Frau Patrizia Herger-Betschart, Spiringen. Sie wurde an der Kirchgemeindeversammlung in den Grossen Landeskirchenrat gewählt. Er dankt auch ihrer Vorgängerin, Frau Pia Kempf, für ihr Mitwirken im Rat. Frau Kempf ist nach zweijähriger Amtszeit nach Bürglen umgezogen.

Zum Protokoll vom 20. Mai 2015 sind keine Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Ebenfalls keine Einwände werden gegen die vorgeschlagene Traktandenliste erhoben.

2. Besinnung 060.005

Diakon Ernst Walker geht in seiner Besinnung darauf ein, dass heute bereits einer der letzten Tage des Kirchenjahres ist. Am Sonntag beginnt offiziell die Adventszeit und damit das neue Kirchenjahr. Wenn man heute fragen würde, welches die typische Stimmung der nächsten vier Wochen sei, kämen wahrscheinlich folgende Antworten: heimeliges Kerzenlicht, friedliches Zusammensein mit der Familie, Vorfreude auf das Fest der Liebe und so weiter. Ganz im Gegensatz zu den biblischen Texten dieser Zeit. Sie würden uns vom Ende der Welt erzählen. Die Apokalypse sei ein bestimmendes Thema am Übergang der Kirchenjahre. Heutzutage lasse uns jedoch das Thema eher kalt. Doch in den letzten Tagen hätten die Ereignisse in Paris viele Menschen in Angst und Schrecken versetzt. Und für die Anwesenden in dem Konzertsaal sei in den letzten Tagen sicher ein Stück weit die Welt untergegangen. Was in Paris passiert sei, sei nichts Neues, aber es sei uns zeitlich und geografisch viel näher als die unzähligen Anschläge im Irak oder Afghanistan.

Die adventlichen Worte aus der heiligen Schrift würden uns ans Herz legen: Wir sollten wachsam sein. Wachsam für Gefahren und Nöte, für das Elend und die Sehnsüchte rings um uns, aber auch in uns.

3. Bericht und Antrag zur Änderung der Verordnung über den Finanzausgleich der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri 150.007

Im Antrag, den die Mitglieder des Grossen Landeskirchenrates erhalten haben, haben sich leider einige kleine Fehler eingeschlichen. Stefan Fryberg zeigt, wo die Fehler sind und wie der Text korrekt lautet.

Die Finanzkommission hat den Antrag eingereicht, den maximalen Finanzausgleichsbetrag von 450'000 Franken auf 475'000 Franken zu erhöhen. Gleichzeitig soll neu der gesamte Finanzausgleich 475'000 Franken exklusive (und nicht, wie bisher, inklusive) Härtefälle nicht übersteigen. Stefan Fryberg bedankt sich bei Erwin Inderbitzin und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

Erwin Inderbitzin informiert nochmals, dass der Antrag von der Fiko an den KLKR gestellt wurde und nun angepasst an den GLKR weitergeleitet wurde. Der durchschnittliche Steuerfuss aller Kirchgemeinden beträgt 135 Prozent. 9 Kirchgemeinden haben einen Steuerfuss, der über dem Durchschnitt aller Gemeinden liegt. Davon erhalten 7 Kirchgemeinden einen Finanzausgleich.

Maria Baumann, Wassen, fragt, ob Wassen von der Erhöhung des Betrags profitieren werde. Wassen ist bis anhin nicht finanzausgleichsberechtigt. Erwin Inderbitzin führt aus, dass für den Finanzausgleich die relative Steuerkraft wichtig sei. Da diese in Wassen sehr hoch sei, werde Wassen davon nicht profitieren können. Es werde wahrscheinlich keine neue Gemeinde einen Finanzausgleich erhalten, sondern der Mehrbetrag werde auf die bisherigen Gemeinden verteilt.

Es werden keine weiteren Fragen oder Einwände vorgebracht, Der Antrag wird einstimmig (mit einer Enthaltung) angenommen. Der neue Artikel lautet:

Artikel 12 Plafonierung

Der gesamte Finanzausgleich exklusive Härtefälle darf 475'000 Franken nicht übersteigen.

Hans Gisler dankt der Finanzkommission für die enorme Arbeit, die sie jedes Jahr leistet.

4. Budget 2016 150.003

Erwin Inderbitzin, Präsident der Finanzkommission, nimmt das Eintreten zum Budget 2016 vor. Die Fiko hat das vorliegende Budget 2016 am 28. Oktober geprüft. Der Kontenplan wurde gegenüber den Vorjahren teilweise neu strukturiert. Beiträge, die bisher unter verschiedenen Kostenstellen verbucht wurden, sind neu in der Kostenstelle 4 "Beiträge" zusammengefasst. Neu ist auch die Kostenstelle 7 "Neutraler Aufwand/Ertrag". Die Fiko begrüsst die Änderungen. Die Kostenstellen 1-6 beeinflussen das Ergebnis. Die Kostenstellen 1-5 werden mit den pro Kopf-Beiträgen finanziert und die Kostenstelle 6 mit der Quellensteuer.

Der Gesamtaufwand der Kostenstellen 1-5 ist gegenüber dem Vorjahrsbudget um 6'400 Franken tiefer. Hauptverantwortlich dafür ist die Kostenstelle 3 "Katechese". Der Beitrag für die Ausbildung Modu-IAK ist 6'500 Franken tiefer als im Vorjahr.

Die Einnahmen der Kostenstellen 1-5, ohne die Beiträge der Kirchgemeinden gerechnet, liegen 14'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Auch hier sind die Mindereinnahmen auf die Kostenstelle 3 "Katechese" zurückzuführen.

Es ist eine Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge der Kirchgemeinden um 50 Rappen auf 20.25 Franken pro Katholik vorgesehen. 15 Rappen davon sind auf die verminderte Katholikenzahl gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Verwalterin Frieda Biedermann erklärt, dass die Änderung und Erweiterung des Kontenplans für mehr Transparenz sorgen. Damit ein Vergleich mit den Vorjahren möglich ist, wurden der Voranschlag 2015 und die Rechnung 2014 auch gemäss dem neuen Kontenplan aufgegliedert.

Hauptänderung ist in der Kostenstelle 1 "Verwaltung". Bis anhin waren dort u.a. der Finanzausgleich und der "Felix- und Regula Fonds" angegliedert. Dies hat die Summe stark erhöht, so dass nicht ersichtlich war, dass der eigentliche Beitrag für die Verwaltung verhältnismässig gering ist.

Der Gesamtaufwand liegt um 6'000 Franken tiefer als im Vorjahr. Es war das Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren ohne starke Belastung für die Kirchgemeinden. Auch der budgetierte Fehlbetrag von 5'000 Franken führt dazu, dass die Kirchgemeinden nicht mehr belastet werden.

Eintreten auf das Budget wird einstimmig beschlossen.

Verwalterin Frieda Biedermann stellt das Budget 2016 kompetent vor.

Kst. 1 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 300.00 auf. Hauptsächlich bei 1.311 Sozialversicherungsabgaben und 1.420 Anschaffungen gab es Veränderungen.

Der Beitrag der Kirchgemeinden bleibt bei Fr. 1.80 pro Katholik.

Kst. 2 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 200.00 auf. Hier verändert sich der Betrag bei 2.431 Jugendtagungen, Projekte am stärksten.

Der Beitrag der Kirchgemeinden erhöht sich um 5 Rappen pro Katholik auf Fr. 4.35.

Kst. 3 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'900.00 auf. Punkt 3.410 Fahrspesen nach Aufwand und Punkt 3.612 Rückerstattung Fahrspesen heben sich auf. 3.450 Beitrag Ausbildung Modu-IAK ist abhängig vom Budget Modu-IAK und fällt auch im Jahr 2015 tiefer aus als budgetiert. 3.610 und 3.611 sind Erträge, die

René Trottmann erwirtschaftet. Der Zeitaufwand für den Unterricht muss reduziert werden.

Der Beitrag der Kirchgemeinden erhöht sich um 40 Rappen auf Fr. 4.90 pro Katholik.

Kst. 4 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 900.00 auf. Dabei handelt es sich nicht um operative Geschäfte, es hat mehr solidarischen Charakter.

Der Beitrag der Kirchgemeinde erhöht sich um 5 Rappen auf Fr. 4.00 pro Katholik.

Kst. 5 ist ausgeglichen.

Die Beiträge der Kirchgemeinden bleiben unverändert. 5.20 pro Katholik. Die Veränderung des Betrags im Budget ist auf die Verminderung der Katholikenzahlen zurückzuführen.

Kst. 6 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'700.00 auf.

Der Mehraufwand wir dem Eigenkapital belastet.

In der Zusammenfassung sorgt das Zwischentotal ebenfalls für bessere Transparenz.

Das Budget 2016 wird einstimmig angenommen und mit dem herzlichsten Dank (Applaus) an die Verwalterin für die kompetente Arbeit verdankt.

Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des Kleinen Kirchenrats über wichtige laufende Geschäfte 070.001

Paul Gisler beginnt mit dem Resort Katechese. Eine Umfrage im Frühling bei den Katechetinnen und Katecheten sowie den Kirchgemeinden hat ergeben, dass die Befindlichkeit und die Berufszufriedenheit gut sind. Keine Pfarrei hat dringende Probleme zu lösen. Etwas das im Auge behalten werden muss, sind die Kleinstpensen und die Pensionskassenbeiträge. René Trottmann hat ausserdem an der Kirchenrätekonferenz die Fachstelle Katechese vorgestellt. Paul Gisler dankt René Trottmann und Gabriela Kalbermatten für ihren Einsatz im Bereich der Katechese.

Ernst Walker informiert darüber, dass die Jugendseelsorge und die Fachstelle Katechese Inhaltlich dem Dekanat zugeteilt sind, sonst aber der Landeskirche unterstellt sind. Deshalb muss auch periodisch angeschaut werden, was die Arbeitsstellen machen. Er dankt an dieser Stelle Fredi Bossart für dessen Arbeit. Die von der Jugendseelsorge gemachten Angebote werden von den Jugendlich kaum oder nur wenig genutzt. Auf der anderen Seite nehmen aber auch die Kirchgemeinden die Dienste der Jugendseelsorge zu wenig in Anspruch.

Im Jahr 2011 wurde ein Reglement erstellt, das die Entschädigung der JUSESO und der Katechese regelt. Die Gemeinden wurden verhältnismässig schnell kostenpflichtig - mit der Konsequenz, dass die Dienste wenig oder gar nicht genutzt

wurden. Deshalb hat der Kleine Landeskirchenrat das Reglement an seiner letzten Sitzung aufgehoben.

Die Jugendseelsorge soll wieder vermehrt mit Jugendlichen in Kontakt kommen und nicht nur eine Bürostelle sein. Ernst Walker ruft die Seelsorgenden auf, vermehrt die Dienste der JUSESO in Anspruch zu nehmen.

Dr. Gunthard Orglmeister informiert darüber, dass im nächsten Jahr keine Ausbildung für die Kirchenräte geplant ist.

Stefan Fryberg hat auch am diesjährigen Treffen der Präsidenten der Landeskirchen im Bistum Chur mit dem Bischof (Duale Herbstreflexion) teilgenommen. Das Hauptthema war das Anliegen des Kantons Zürich, aus dem Bistum Chur auszutreten und ein eigenes Bistum zu gründen. Das Anliegen wurde bereits vor 25 Jahren eingereicht. Sollte Zürich das Bistum verlassen, würde das nicht nur finanzielle Probleme geben. Auch pastoral wären damit einige Fragen verbunden. An der Zusammenkunft wurde intensiv über den Austritt diskutiert. Mit Ausnahme von Zürich ist kein Bistumskanton davon begeistert. Störend ist auch, dass bis anhin die einzelnen Landeskirchen des Bistums gar nicht angegangen wurden. Dies soll sich nach Auskunft des Bischofs ändern. Bischof Vitus hat versprochen, die anderen Kantone in den Meinungsprozess aktiv miteinzubinden.

6. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40 – 42

060.001

Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40 – 42 liegen keine vor.

7. Fragen und Anregungen

060.001

a) **Pascal Bossart**, Altdorf fragt nach, ob die Bezeichnung "Landeskirche" auch ein Thema an der "Dualen Herbstreflexion" gewesen sei. Das Bistum Chur störe sich ja bekanntlich an diese Bezeichnung.

Stefan Fryberg erklärt, dass darüber nicht mehr gesprochen wurde. Chur spreche lieber von staatskirchlichen Körperschaften. Wollte man die Landeskirche umbenennen, müsste das Volk an der Urne darüber abstimmen, weil es eine Verfassungsänderung wäre. Ausserdem nenne sich auch die Ev.-Ref. Landeskirche so. Felicitas Schweizer, die Präsidentin Ev-Ref. Landeskirche Uri, meldet sich ebenfalls zu Wort und erklärt, dass sie ganz stolz darauf sei, dass auch ihre Kirche kein Verein mehr sei und sich Ev.-Ref. Landeskirche Uri nennen dürfe.

b) **Peter Schuler**, Flüelen bittet um die Ausarbeitung eines Papiers, damit die Wahlen in den Kirchgemeinden rechtlich unumstritten ablaufen können.

Dieses Papier gibt es nach Auskunft von Stefan Fryberg bereits. Die Kantonsverfassung schreibe vor, dass jede Kirchgemeinde eine Kirchenordnung brauche. Das hätten jedoch viele Kirchgemeinden nicht. Eine Musterverordnung sei auf dem Internet aufgeschaltet. Stefan Fryberg ruft die Vertreter der Kirchgemeinden auf, dafür besorgt zu sein, dass ihre Gemeinde eine Kirchenordnung erlässt.

c) **Stefan Fryberg** weist darauf hin, dass nach einer neuen gesetzlichen Bestimmung der Amtszwang auch für Kirchenräte gelte. Umgekehrt können aktive

Kirchenräte in kein anderes Amt gezwungen werden.

- d) Pascal Bossart, Altdorf, hat am 20. Mai 2015 darum gebeten, dass die Landeskirche Uri vermehrt in den Medien präsent sein sollte. Das Anliegen, so Stefan Fryberg, sei durchaus berechtigt. Man müsse aber auch etwas zu berichten haben. Der Kleine Landeskirchenrat werde an der nächsten Sitzung das Anliegen beraten und dem Grossen Landeskirchenrat an der nächsten Sitzung Bericht erstatten.
- e) **Petra Bissig**, Bürglen bedankt sich im Namen des Kirchenrats Bürglen für die Weiterbildung der Kirchenräte, die allgemein sehr geschätzt worden sei. Sie bedankt sich auch für die frühzeitige Mitteilung der Beiträge pro Katholik. Diese hätten sie in diesem Jahr rechtzeitig erhalten und die neuen Beiträge ins Budget 2016 aufnehmen können. Schön wäre, wenn jeweils noch genauere Infos abgegeben würden, wie die höheren Beitrage zustande kämen (analog der heutigen Informationen).
- f) Peter Schuler, Flüelen gibt noch einen Tipp betr. Katechetinnen mit kleinem Arbeitspensum in verschiedenen Gemeinden ab. Flüelen habe bereits einmal einen solchen Fall gehabt und die Katechetin bei sich angestellt und danach an andere Gemeinden "ausgemietet". Dabei sei die komplette Lohnabrechnung in Flüelen erstellt worden. Das sei zwar nicht ganz das gewünschte Vorgehen. Der Vorteil sei jedoch, dass nur eine Kirchgemeinde mit der Pensionskasse abrechnen müsse

Wichtige Daten für 2016

Mittwoch, 15. Juni 2016 Frühjahrssession des GLKR Mittwoch, 23. November 2016 Herbstsession des GLKR

Freitag, 30. September 2016 Kirchenrätekonferenz in Seedorf

Der Präsident Hans Gisler schliesst die Sitzung mit dem Dank an alle Personen in den Pfarreien, die sich mit grossem Engagement tagaus tagein für die Anliegen ihrer Mitmenschen einsetzten.

Schluss der Versammlung 15.30 Uhr

Angela Jauch, Sekretärin